Geschlechterquote in Aufsichtsräten und Vorstandspositionen von Großunternehmen gefordert!

Der Deutsche Akademikerinnenbund e.V. (DAB) ist einer der 22 Initiatorinnen der *Berliner Erklärung*. Dieses Deutschlandweite Bündnis setzt sich für die Gleichstellung ein. Zu den Meilensteinen dieses Bündnisses zählen u.a. die Führungspositionen Gesetze I und II. Diese wurden 2015 und 2021 in Kraft gesetzt. Sie fordern eine Geschlechterquote für Aufsichtsräte und Vorstände der DAX-Unternehmen.

Zur Bundestagwahl 2025 wurden von diesem Bündnis die folgenden Forderungen an politisch Verantwortliche formuliert:

Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen

gleiche Bezahlung und gleiche Bedingungen in der Arbeitswelt

Gleichstellung als Leitprinzip in allen Politikfeldern

für alle Frauen ein Leben frei von Gewalt.

Aufgrund der aktuell veröffentlichten Zahlen des statistischen Bundesamtes zum Anteil von Frauen in Führungspositionen 2024 sowie der politischen Entwicklungen fordert der DAB in Anlehnung an das Positionspapier von FidAR zum Erreichen der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen künftig verstärkte Anstrengungen, um diesem Ziel näher zu kommen.

Deutschland ist weit abgeschlagen

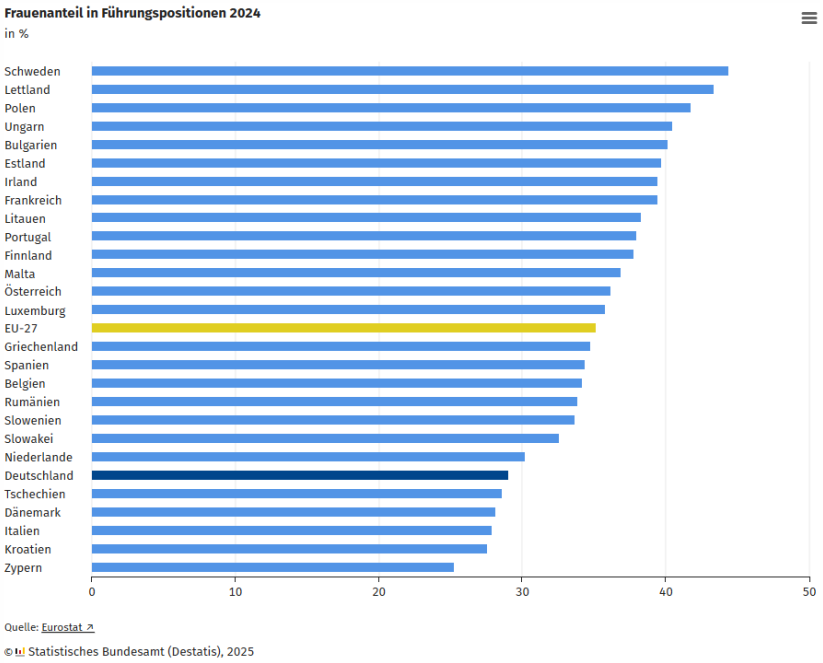

Deutschland nimmt im Ranking der 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union beim Frauenanteil in Führungspositionen mit 29,1 % einen abgeschlagenen Platz im letzten Drittel ein, während der EU-Schnitt bei 35,2 % liegt. Die ersten Plätze werden von Schweden, Lettland und Polen eingenommen.

DAB fordert deutlich mehr Anstrengung

Aufgrund dieser enttäuschenden Zahlen stellt auch der DAB die Forderung an die politischen Verantwortlichen, hier deutlich nachzubessern, um die Wirtschaftskraft der Unternehmen zu stärken. Zahlreiche Studien belegen, dass Diversität im Management die Rendite positiv beeinflusst und das unternehmerische Risiko reduziert. Daher fordert der DAB ein Führungspositionen Gesetz III, in dem der Geltungsbereich der Geschlechterquote im Aufsichtsrat und den Vorstandspositionen auf alle Unternehmen ab einer Größe von 500 Mitarbeitenden ausgeweitet wird.

Diese Forderung dient der Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Zudem unterstützt diese Forderung den Staat bei der Durchsetzung von § 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, in dem es heißt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Eine vom Gesetz auferlegte Verpflichtung, die seit dem Jahr 1949 noch nicht erfüllt werden konnte.

Petra Nabinger im Auftrag des DAB

Kassenprüferin und Mitglied der Regionalgruppe RNP